

# Hygienekonzept Spielbetrieb

## Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- o Vor und nach dem Wettkampf / Spiel gilt für alle Teilnehmenden eine allgemeine **Maskenpflicht (OP-Maske)**. Die Maske darf nur während des Sports abgenommen werden.
- o Generell gilt die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m. Der **Mindestabstand** kann lediglich bei der Sportausübung unterschritten werden.
- o Sämtliche Wettkämpfe werden dokumentiert, um im Falle einer Infektion eine **Kontaktpersonenermittlung** sicherstellen zu können. Dazu zählen auch die **Kontakt Daten** des gastierenden Vereins sowie zur Durchführung notwendiger Personen (z. B. Schiedsrichter). Die Verantwortung für die Datenerfassung liegt beim gastgebenden Verein.
- o Am Wettkampf dürfen nur Athleten teilnehmen, welche **keine Krankheitssymptome** vorweisen, in den letzten 14 Tagen **keinen Kontakt zu einer infizierten Person** hatten oder innerhalb der letzten 14 Tage **in keinem Risikogebiet waren**.
- o Auch für ungeimpfte Athleten gilt die **Nachweispflicht von negativen Tests**. Dies wird durch eine Überprüfung von Ort sichergestellt. **Es gilt die 3G-Regel**, dementsprechend müssen auch **Impfnachweise** vorgelegt werden.
- o Der Heimverein stellt sicher, dass der Gast-Verein über die geltenden Hygieneschutzmaßnahmen informiert ist.
- o Der Heimverein ist berechtigt, bei Nicht-Beachtung der Hygieneschutzmaßnahmen einzelne Personen vom Wettkampf auszuschließen und von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.
- o Die Heim- und Gastmannschaft betreten die Spielfläche getrennt voneinander. Ersatzspieler und Betreuer haben bis zur Einnahme ihres Platzes eine Maske zu tragen.
- o Die zur Durchführung des Wettkampfs notwendigen Sportgeräte und weitere Materialien werden vor und nach dem Wettkampf ausreichend gereinigt und desinfiziert.
- o Unnötiger Körperkontakt (z. B. Jubel, Abklatschen, etc.) wird vermieden.
- o Handtücher und Getränke werden vom Sportler selbst mitgebracht.
- o Der Zugang zur Spielfläche ist für Zuschauer untersagt.

## Zusätzliche Maßnahmen für Zuschauer

- o Sämtliche Zuschauer werden durch Aushänge, Mailings, etc. auf die Einhaltung der geltenden Hygieneschutzmaßnahmen hingewiesen. Bei Nicht-Einhaltung hat der Betreiber der Anlage bzw. der Veranstalter die Möglichkeit, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.
- o Für Zuschauer gilt eine **Maskenpflicht (OP-Maske)**. Die Maske ist **auch auf dem Sitzplatz** zu tragen.
- o Generell gilt die Einhaltung des **Mindestabstands** von 1,5m.
- o Es dürfen sich lediglich Zuschauer auf dem Vereinsgelände befinden, welche **keine Krankheitssymptome** vorweisen, in den letzten 14 Tagen **keinen Kontakt zu einer infizierten Person** hatten oder innerhalb der letzten 14 Tage **in keinem Risikogebiet** waren.
- o Ungeimpfte Zuschauer haben einen entsprechenden **Testnachweis (PCR- bzw. Schnelltest)** vorzulegen. **Selbsttests werden nicht akzeptiert.**  
**Es gilt die 3G-Regel, dementsprechend müssen auch Impfnachweise vorgelegt werden.**
- o Zuschauer werden **feste Sitzplätze** zugewiesen. Außerdem wird eine **Kontaktdatennachverfolgung** sichergestellt.
- o Für Zuschauer stehen bei Betreten der Anlage und auch auf der Anlage verteilt ausreichend Wasch- bzw. Desinfektionsmöglichkeiten zur Verfügung.
- o Durch entsprechende Absperrungen wird sichergestellt, dass es zu keinen Kontaktmöglichkeiten zwischen den Sportlern und den Zuschauern kommen kann.

**Niedernberg, 10.09.2021**